

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 29.11.2023 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				21.00
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

*Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.*

## **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

### **Ernennung Stimmzähler:**

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmenzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Pellegrini Dr. Ing. Ralf  
Stauder Wolfgang

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### **1. Ersetzung des zurückgetretenen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Patrick Rizzo (Bürgerbewegung Gemeinsam Insieme Toblach Dobbiaco) durch Herrn Michael Viertler (Bürgerbewegung Gemeinsam Insieme Toblach Dobbiaco) sowie Überprüfung der Wählbarkeits- und Unvereinbarkeitsvoraussetzungen**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Patrick Rizzo mit Schreiben vom 13.11.2023 (Posteingang am 16.11.2023, Prot. Nr. 0022014) seinen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied erklärt hat und dementsprechend ersetzt werden muss. Festgestellt, dass in derselben Liste des letzten Gewählten Herr Michael Viertler folgt, welcher somit in Ersetzung ernannt werden soll. Herr Viertler Michael hat sich bereit erklärt das Amt zu übernehmen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herr Patrick Rizzo im Gemeinderat durch Herrn Michael Viertler zu ersetzen.
2. Die Wahl zum Ratsmitglied von Herrn Michael Viertler zu bestätigen.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

GR Viertler Michael, welcher anwesend ist, nimmt in Folge an der Ratssitzung teil.

### **2. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2024-2026 (Vorstellung des provisorischen Entwurfes des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2024-2026)**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das einheitliche Strategiedokument ist das Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden. Das einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2024-2026 angewandt und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister erläutert den diesbezüglich ausgearbeiteten Entwurf eines einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2024-2026, welches heute zur Genehmigung unterbreitet wird. Weiters wird dem Gemeinderat der provisorische Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2024-2026, dessen Bilanzdaten sich wiederum im einheitlichen Strategiedokument widerspiegeln und welcher über das Portal der Gemeinderäte (nextcloud) übermittelt worden ist, in Grundzügen dargelegt. Es wurden im Sinne der Verordnung über das Rechnungswesen diesbezüglich keine Vorschläge und Anregungen von den Gemeinderäten unterbreitet. Die nächste Ratssitzung ist für den 21. Dezember festgelegt, anlässlich welcher der Haushalt dann definitiv genehmigt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das einheitliche Strategiedokument für die Finanzjahre 2024-2026, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

### **3. Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" im Sinne des Art. 4 des L.G. Nr. 07/1981**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Autonomen Provinz Bozen - Amt für Naturparke vom 18.10.2023, mit welchem diese Gemeindeverwaltung ersucht wird, einen wirklichen Vertreter und einen Ersatzvertreter in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" im Zuge der Neubildung der Landesregierung namhaft zu machen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

- Herr Martin Rienzner wird als wirklicher Vertreter dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" namhaft gemacht.
- Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher wird als Ersatzvertreterin dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Drei Zinnen" namhaft gemacht.

### **4. Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" im Sinne des Art. 4 des L.G. Nr. 07/1981**

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Autonomen Provinz Bozen - Amt für Naturparke vom 18.10.2023, mit welchem diese Gemeindeverwaltung ersucht wird, einen wirklichen Vertreter und einen Ersatzvertreter in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" im Zuge der Neubildung der Landesregierung namhaft zu machen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

- Frau Margareth Niederstätter Serani wird als wirkliche Vertreterin dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" namhaft gemacht.
- Herr Peter Paul Lanz „Hacker“ wird als Ersatzvertreter dieser Gemeinde in den Führungsausschuss des Naturparkes "Fanes-Sennes-Prags" namhaft gemacht.

## **5. Kindertagesstätte Toblach: Verlängerung der Vereinbarung mit der Gemeinde Innichen betreffend die Überlassung von Betreuungsplätzen**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Innichen mit Schreiben vom 10.10.2023, Prot. Nr. 0019881 ersucht, die obgenannte Vereinbarung bis zum 31.03.2024 zu verlängern, nachdem ab diesem Datum die eigene Struktur der Gemeinde Innichen zur Verfügung steht.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Vereinbarung mit der Gemeinde Innichen betreffend die Überlassung von 4 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Toblach, bestehend aus 5 Artikeln, bis zum 31.03.2024 zu verlängern.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **6. Abänderung der Verordnung über die Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe - Anpassung an die neuen Landesbestimmungen**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit die Bestimmungen der Gemeindeverordnung an die übergeordneten Landesbestimmungen anzupassen und die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen. Daher wurden vom Gemeindenverband, welche die Verordnung ausgearbeitet hat, die entsprechenden Änderungen am Verordnungstext vorgenommen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Viertler Michael) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende Gemeindeverordnung über die Gemeindeaufenthaltsabgabe, bestehend aus 14 Artikeln, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft. Ab diesem Datum ist die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 17/R vom 30.05.2018 genehmigte Verordnung i.g.F. aufgehoben.
3. Diesen Beschluss sowie gegenständliche Gemeindeverordnung dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln.

## **7. Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag des Gemeindeausschusses gemäß entsprechendem Gutachten des Tourismusvereins, welcher vorsieht, dass

- die Gemeindeaufenthaltsabgabe zugunsten der Tourismusorganisation Tourismusverein Toblach für verschiedene Vorhaben und Projekte (wie zahlreiche kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Drei Zinnen Weihnacht, Weihnachtsbeleuchtung, Rienzlifte, Naherholungszone, Langlaufinfrastrukturen, Grieswaldile, Pflege der Grünflächen und des Ortsbildes, Mobilitätskonzept usw.) im selben Ausmaß für alle Beherbergungsbetriebe mit einem bestimmten Betrag erhöht werden soll, und
- die Gemeindeaufenthaltsabgabe um einen weiteren Betrag im selben Ausmaß für alle Beherbergungsbetriebe für die Finanzierung der tourismusrelevanten Dienstleistungen und Infrastrukturen erhöht werden soll;

Konkret sieht der Vorschlag vor die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe mit Wirkung ab dem 01.01.2024 um insgesamt 1,20 Euro (1,00 Euro für den Tourismusverein Toblach und 0,20 Euro für die Gemeinde) vorzunehmen.

GR Santer Herbert und Comini dott. Enrico verlassen den Sitzungssaal, nachdem Sie als Vorstandsmitglieder des Tourismusvereins das entsprechende Gutachten beschlossen haben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Lanz Peter Paul, Stauder Wolfgang und Viertler Michael) bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Gemäß dem Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmann Nr. 4/2013 i.g.F. und nach Berücksichtigung des Gutachtens der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis engetragenen Tourismusorganisationen für alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des LG Nr. 9/2012 die Erhöhung im selben Ausmaß der Gemeindeaufenthaltsabgabe. Die Erhöhung hat Wirkung ab 01. Jänner 2024 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:
  - a) 3,70 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
  - b) 3,20 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“, für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von fünf Sonnen;
  - c) 2,70 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;
2. Sämtliche Einnahmen aus der Erhöhung der Steuer dem Tourismusverein Toblach und der Gemeinde Toblach wie in den Prämissen angeführt direkt zuzuweisen.
3. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismo.fiscale.gov.it](http://www.portalefederalismo.fiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

GR Santer Herbert und Comini dott. Enrico betreten wiederum den Sitzungssaal.

## **8. Genehmigung der Verordnung über die Verwaltung der Fundgegenstände**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Plitzner Dr. Christian betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Abteilung Ortschaftspolizei für die Verwaltung der im Gemeindegebiet von Toblach gefundenen Gegenstände zuständig ist und es als notwendig und zweckmäßig erachtet wird, die Verwaltung der Fundgegenstände zusätzlich mit einer eigenen Verordnung zu regeln, um die einzelnen Abläufe vereinfachen zu können.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die beiliegende Verordnung über die Verwaltung der Fundgegenstände bestehend aus 20 Artikeln zu genehmigen.

## 9. Änderung der Gemeindebauordnung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die (Hygiene- und Gesundheitsvorschriften) der Musterbauordnung, welche wie folgt geändert worden sind: „In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind“.

Besagte Änderung muss nun auch in der Gemeindebauordnung so festgeschrieben werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Gemeindebauordnung, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates 23/R vom 28.06.2021, wie folgt abzuändern:

- In der Anlage 2 (Hygiene- und Gesundheitsvorschriften) wird im Artikel 2 (Teilweise unterirdische und unterirdische Geschosse) der Abs. 2 wie folgt ersetzt: „In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind.“

## 10. Abänderung des Dienstleistungsvertrages, abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG)

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär schickt voraus, dass am 03.12.2015 mit der Südtiroler Einzugsdienste AG ein Dienstleistungsvertrag unterzeichnet wurde, welcher die *inhouse*-Beauftragung der Eintreibung von steuerlichen und nicht steuerlichen öffentlichen Einnahmen und der technologischen Vermittlung zu Gunsten der Gesellschaft zum Gegenstand hat. Am besagten Vertrag sind nun einige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, wie den Gemeinden mitgeteilt worden ist.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Entwurf über die Abänderung des Dienstleistungsvertrages vom 03.12.2015 betreffend die *inhouse*-Beauftragung der Eintreibung von steuerlichen und nicht steuerlichen öffentlichen Einnahmen und der technologischen Vermittlung zu Gunsten der Gesellschaft Südtiroler Einzugsdienste AG, welcher wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, mit den vom Lenkungsbeirat am 20. April 2023 und 6. Juli 2023 genehmigten Änderungen zu genehmigen.
2. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung der genannten Vereinbarung zu ermächtigen.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.47 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument